



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Beigeordneter

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-
Telefax: 030-77307-

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: @dstgb.de

Frau

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

E-Mail: @bmf.sj.bund.de
@bmf.sj.bund.de

Datum
22. April 2021

Aktenzeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Referatsleiterin
@dstgb.de

Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Sehr geehrte Frau ,

im Rahmen der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom gestrigen Tag hatten wir uns vorbehalten, weitere Anmerkungen zum Referentenentwurf im Nachgang zu dieser Stellungnahme vorzubringen. Nach Rücksprache mit unseren Mitgliedsverbänden möchten wir zunächst noch einmal die kurze Fristsetzung zur Stellungnahme aufs Schärfste kritisieren.

Wie in der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände dargelegt, erwarten die Kommunen eine vollständige Finanzierung der zusätzlichen Belastungen für die kommunale Ebene. Sowohl die Investitionskosten als auch – in noch weitaus höherem Maße – die laufenden Betriebskosten sind durch dieses Gesetz in weitem Maße nicht gedeckt. Damit werden die Kommunen in den nächsten Jahren, bei ohnehin schon stark belasteten Haushalten, jährlich in Höhe von mehreren Mrd. Euro zusätzlich belastet und vollkommen überfordert. Da die Vorbereitungen für den weiteren Ausbau bereits jetzt getroffen werden müssen, muss die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs beginnen. Konkret erwarten wir eine Beteiligung des Bundes ab 2022

Hinsichtlich der fachlichen Einschätzung des Vorhabens unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder, da dieser gesellschafts- und bildungspolitisch notwendig ist. Es darf beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule für Familien keinen Bruch geben. Bereits jetzt bauen die Kommunen daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ganztagsangebote für Grundschul Kinder in Schulen und Horten massiv aus.

Ob zu diesem Zweck ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-
der eingeführt werden soll, ist vorrangig eine Angelegenheit der Länder, die für die
schulische Bildung zuständig sind. Einen Rechtsanspruch im SGB VIII lehnen wir ab.
Sollte es zu einer Verankerung im SGB VIII kommen, muss ein Landesrechtsvorbehalt
vorgesehen werden. Mit diesen Landesgesetzen wäre auch die Entscheidung verbun-
den, ob die Rechtsansprüche jeweils im Schul- oder Kinder- und Jugendhilfegesetz
des jeweiligen Landes geregelt werden sollten.

Der unterschiedliche Ausbaustand in den Ländern und Kommunen kann nicht in weni-
gen Jahren auf dem geplanten hohen Niveau angeglichen werden. Einerseits besteht
ein unbestritten hoher Bedarf an ganztägigen Angeboten, andererseits machen der
Personalmangel bei Erziehern/-innen und Sozialpädagogen/-innen sowie die notwen-
digen umfangreichen baulichen Anpassungen in Schulen und Horten die Realisierung
des individuellen Rechtsanspruchs in den nächsten vier Jahren faktisch unmöglich.
Der Bund ist gefordert, die Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher wieder aufle-
ben zu lassen und zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen

